Marktgemeinde St. Johann in Tirol
Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol

Protokoll

über die am **24. Oktober 2023** von 18.00 Uhr bis 20.10 Uhr im Sitzungszimmer des Kommunalzentrums unter dem Vorsitz von Bürgermeister Mag. Stefan Seiwald abgehaltene

18. Gemeinderatssitzung (Gemeinderatsperiode 2022 – 2028)

Anwesend: Hubert Almberger, Christina Döttlinger, BEd, Hanspeter Ellmerer, Klaus Födermair, Birgit Gogl, Susanne Hartrumpf, Andrea Hauser, Melanie Hutter, Maximilian Hüttner, Manfred Kecht, Johann Mayr, Darko Omerbasic, Claudia Pali (bis 19.50 Uhr), Gregor Salinger, Laura Sojer, Robert Steger, Peter Trixl, Peter Wallner

Entschuldigt: Heribert Mariacher (Ersatz: Birgit Gogl [entschuldigt auch das Ersatzmitglied Markus Sojer])

Unentschuldigt: niemand

Schriftführer: Dr. Ernst Hofer, MBA

Tagesordnung

I. Berichte des Bürgermeisters

1) Vorstellung des Bildungspasses (Vortragende: David Bichler und Ing. Georg Kopp)

II. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

1) Entscheidung über den Verbleib im Tiroler Gemeindeverband

III. Berichte und Anträge der Ausschüsse

1) <u>Bauausschuss</u>
   1) Anträge auf Änderung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Leukental
      a) Gst. 1939 (Gerhard Endstrasser) und Gst. 5763 (Land Tirol – Landesstraßenverwaltung)
      b) Gst. 2891/1 und 2897 (Hermann Erler)
   2) Gaisberg Estate GmbH und Gaisberg 2 GmbH:
      a) Änderung des Flächenwidmungsplans für Teile der Gst. 3431/11 und 3431/20
      b) Erlassung eines Bebauungsplans für die Gst. 3431/11 und 3431/20
   3) Erlassung eines Bebauungsplans für das Gst. 3476/41 (MP 8 Projekt GmbH)
   4) Erlassung eines Bebauungsplans für die Gst. 2968/3 (Eni Austria GmbH), 6203 (Michael Schenk) und 6204 (Schenk Verwaltungs GmbH) sowie eines ergänzenden Bebauungsplans für das Gst. 6204

2) <u>Finanzausschuss</u>
   1) Ausschreibung von Gemeindeabgaben
   2) Neufestsetzung von Tarifen und Beiträgen

3) Straßenausschuss
   1) Initiierung einer punktuellen Geschwindigkeitsüberwachung (Radarüberwachung) im St. Johanner Gemeindegebiet

IV. Anträge, Anfragen und Allfälliges

V. Ehrungen

Am Beginn der Sitzung sind 19 Gemeinderäte anwesend.

Beschluss (19:0):

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 TGO 2001 wird die Öffentlichkeit für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung über den Verhandlungsgegenstand **V.** *Ehrungen* ausgeschlossen.

I. Berichte des Bürgermeisters

1) Vorstellung des Bildungspasses (Vortragende: David Bichler und Ing. Georg Kopp)

David Bichler und Ing. Georg Kopp berichten mithilfe einer PDF-Datei über den Bildungspass.

Teile der Präsentation sind diesem Gemeinderatsprotokoll als **Anlage A** angehängt.

II. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

1) Entscheidung über den Verbleib im Tiroler Gemeindeverband

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Beschluss (19:0):

Die Marktgemeinde St. Johann in Tirol beobachtet zunächst die Entwicklung im Tiroler Gemeindeverband und wird sodann im Herbst 2024 eine Entscheidung über den Verbleib im Tiroler Gemeindeverband treffen.

III. Berichte und Anträge der Ausschüsse

1) Bauausschuss

1) Anträge auf Änderung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Leukental

a) Gst. 1939 (Gerhard Endstrasser) und Gst. 5763 (Land Tirol – Landesstraßenverwaltung)

Die Bauamtsleiterin erläutert die maßgebenden Parameter dieses Tagesordnungspunkts.

Beschluss (18:1): [Enthaltung Manfred Kecht]

Der Gemeinderat beantragt bei der Tiroler Landesregierung, ihre Verordnung vom 2. Juli 2019, mit der ein Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für die Gemeinden des Planungsverbandes Leukental erlassen wird, wie folgt zu ändern:

Die in **Anlage B** dieses Gemeinderatsprotokolls (Plan FS2_42 von Dr. Erich Ortner vom 12. September 2023) näher bezeichneten Teile der Gst. 1939 und 5763 werden als landwirtschaftliche Vorsorgefläche ausgenommen.

b) Gst. 2891/1 und 2897 (Hermann Erler)

Die Bauamtsleiterin erläutert die maßgebenden Parameter dieses Tagesordnungspunkts.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beantragt bei der Tiroler Landesregierung, ihre Verordnung vom 2. Juli 2019, mit der ein Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für die Gemeinden des Planungsverbandes Leukental erlassen wird, wie folgt zu ändern:

Der in **Anlage C** dieses Gemeinderatsprotokolls (Plan FS2_43 von Dr. Erich Ortner vom 12. September 2023) näher bezeichnete Teil des Gst. 2891/1 und das Gst. 2897 werden als landwirtschaftliche Vorsorgefläche ausgenommen.

2) Gaisberg Estate GmbH und Gaisberg 2 GmbH:

a) Änderung des Flächenwidmungsplans für Teile der Gst. 3431/11 und 3431/20

Die Bauamtsleiterin erläutert die maßgebenden Parameter dieses Tagesordnungspunkts.

Beschluss (19:0):

Es erfolgen nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol:

- Umwidmung eines Teils des **Gst. 3431/11** (rund 28 m²) **von** Wohngebiet **in** Freiland
- Umwidmung eines Teils des **Gst. 3431/20** (rund 16 m²) **von** Wohngebiet **in** Freiland
- Festlegung des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege: geplante örtliche Straße im Bereich des **Gst. 3431/11** (rund 28 m²)
- Festlegung des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege: geplante örtliche Straße im Bereich des **Gst. 3431/20** (rund 16 m²)

Der Planungsbereich ist in **Anlage D** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich, welche einen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

Gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

b) Erlassung eines Bebauungsplans für die Gst. 3431/11 und 3431/20

Die Bauamtsleiterin erläutert die maßgebenden Parameter dieses Tagesordnungspunkts.

Beschluss (19:0):

Der Entwurf des Bebauungsplans für Teile der Gst. 3431/11 und 3431/20 von Dr. Erich Ortner vom 18. September 2023 („*Velbenstraße 52 & 54*“) wird gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 aufgelegt. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen. Gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 64 Abs. 1 TROG 2022 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplans. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

3) Erlassung eines Bebauungsplans für das Gst. 3476/41 (MP 8 Projekt GmbH)

Die Bauamtsleiterin erläutert die maßgebenden Parameter dieses Tagesordnungspunkts.

Beschluss (19:0):

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gst. 3476/41 von Dr. Erich Ortner vom 5. September 2023 („*Maderspergerweg 8 MP 8 Projekt GmbH*“) wird gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 aufgelegt. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen. Gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 64 Abs. 1 TROG 2022 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung

des Bebauungsplans. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

4) Erlassung eines Bebauungsplans für die Gst. 2968/3 (Eni Austria GmbH), 6203 (Michael Schenk) und 6204 (Schenk Verwaltungs GmbH) sowie eines ergänzenden Bebauungsplans für das Gst. 6204

Die Bauamtsleiterin erläutert die maßgebenden Parameter dieses Tagesordnungspunkts.

Beschluss (19:0):

Der Entwurf des Bebauungsplans für die Gst. 2968/3, 6203 und 6204 und der Entwurf des ergänzenden Bebauungsplans für das Gst. 6204 von Dr. Erich Ortner vom 18. September 2023 („*Schenk/Eni Salzburgerstr.*“) wird gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 aufgelegt. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen. Gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 64 Abs. 1 TROG 2022 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplans. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

2) Finanzausschuss

1) Ausschreibung von Gemeindeabgaben

Der Finanzverwalter erläutert den Sachverhalt.

Claudia Pali spricht sich gegen eine Valorisierung der Gemeindeabgaben aus, „*um ein Zeichen zu setzen*“, erntet hierzu aber zahlreiche Widerworte, etwa von Peter Wallner, Gregor Salinger, Maximilian Hüttner oder auch Andrea Hauser. Der Bürgermeister betont abschließend, die Höhe der St. Johanner Gemeindeabgaben sei grundsätzlich moderat. Sofern für einzelne Betroffene deren Erhöhung zu „*Härtefällen*“ führe, sollte diesen Menschen „*schnell*“ und „*gezielt*“ geholfen werden.

Beschluss (17:2): [Claudia Pali und Birgit Gogl dagegen]

Aufgrund § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 112/2023, § 1 Tiroler Abfallgebührengesetz, LGBl. Nr. 36/1991, und § 1 Abs. 1 Tiroler Hundesteuergesetz, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, wird verordnet:

Verordnung

Artikel I

Die **Kanalbenützungsgebührenverordnung 2023** vom 11. April 2023 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 4 hat wie folgt zu lauten:

Die Anschlussgebühr für Abwasser beträgt einmalig **EUR 9,791** brutto pro Kubikmeter umbautem Raum.

2. § 2 Abs. 8 hat wie folgt zu lauten:

Die Anschlussgebühr für Niederschlagswasser beträgt einmalig **EUR 7,795** brutto pro Quadratmeter Entwässerungsfläche.

3. § 3 Abs. 1 Satz 1 hat wie folgt zu lauten:

Die laufende Gebühr für Abwasser bemisst sich nach dem mittels Wasserzähler gemessenen Wasserverbrauch und beträgt **EUR 2,576** brutto pro Kubikmeter.

4. § 3 Abs. 8 hat wie folgt zu lauten:

Die laufende Gebühr für Niederschlagswasser beträgt **EUR 0,653** brutto pro Quadratmeter Entwässerungsfläche.

5. § 4 Abs. 2 hat wie folgt zu lauten:

(2) Die Zählergebühr ist von der Wasserzählerkapazität oder Abwasserzählerart abhängig und hat nachstehende Höhe:

Wasserzähler	
Wasserzählerkapazität	**Bruttobetrag in Euro**
4 m³/h	**72,664**
16 m³/h	**298,00**
100 m³/h	**1.190,00**
100/4 m³/h (Verbundzähler)	**2.380,00**
Abwasserzähler	
Abwasserzählerart	**Bruttobetrag in Euro**
Magnetisch-induktiver Durchflussmesser	**3.275,10**

Artikel II

Die **Wasserbenützungsgebührenverordnung** vom 11. April 2023 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 4 hat wie folgt zu lauten:

Die Anschlussgebühr beträgt einmalig **EUR 4,161** brutto pro Kubikmeter umbautem Raum.

2. § 3 Abs. 1 hat wie folgt zu lauten:

Die laufende Gebühr bemisst sich nach dem mittels Wasserzähler gemessenen Wasserverbrauch und beträgt EUR 1,157 brutto pro Kubikmeter.

3. § 4 Abs. 2 hat wie folgt zu lauten:

Die Zählergebühr ist von der Wasserzählerkapazität abhängig und hat nachstehende Höhe:

Wasserzählerkapazität	Bruttobetrag in Euro
4 m³/h	**72,664**
16 m³/h	**298,00**
100 m³/h	**1.190,00**
100/4 m³/h (Verbundzähler)	**2.380,00**

Artikel III

Die **Abfallgebührenordnung** vom 7. Februar 2017, zuletzt geändert durch Verordnung des Gemeinderats vom 29. November 2022, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Z 1 hat der letzte Satz wie folgt zu lauten:

Ein Punkt beträgt EUR 83,248.

2. In § 4 hat die erste Tabelle in lit. a) wie folgt zu lauten:

in Gefäßen mit 80 Litern, 120 Litern oder 240 Litern	EUR 0,713 je kg
in Großraumtonnen mit 660 Litern, 800 Litern oder 1.100 Litern	EUR 0,641 je kg
bei Selbstanlieferung inklusive Wiegegebühr	EUR 0,578 je kg
Windeln	EUR 0,4 je kg

3. In § 4 hat die dritte Tabelle in lit. a) wie folgt zu lauten:

60-Liter-Müllsack der Gemeinde (maximales Füllgewicht: 13 kg)	EUR 9,50
60-Liter-Windel-Müllsack der Gemeinde (maximales Füllgewicht: 10 kg)	EUR 4,10

5. In § 4 hat die lit. b wie folgt zu lauten:

b) **Biomüll**

Für die pauschale Entsorgung von Küchen-, Haus- und Gartenabfällen gelten folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze:

Gebühreneinheit = 1 Punkt = EUR 17,839

Private Haushalte

Bemessungsgrundlage ist die am Stichtag im Haushalt gemeldete Personenanzahl.

1 Person = 1 Punkt

Vermietung von Privatzimmern und Ferienwohnungen

Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Nächtigungen, umgerechnet in Einwohnergleichwerte (EGW).

EGW = Nächtigungszahl / 365, aufgerundet auf zwei Nachkommastellen

1 EGW = 0,8 Punkte

Freizeitwohnsitze

Bemessungsgrundlage ist die Größe der Wohnung.

Wohnung bis 50 m² Wohnnutzfläche (Kategorie 1)	4 Punkte
Wohnung von 50,01 m² bis 100 m² Wohnnutzfläche (Kategorie 2)	6 Punkte
Wohnung über 100 m² Wohnnutzfläche (Kategorie 3)	8 Punkte

Entsorgung von Küchenabfällen nach Kilogramm (gewerbliche Betriebe, Vermietung, freie Gewerbetreibende und öffentliche Einrichtungen)

Bei **privatem Küchenabfall** ist die Anzahl der am Stichtag im Haushalt gemeldeten Personen die Bemessungsgrundlage.

1 Person = 0,25 Punkte = EUR 4,46

Mit dieser Gebühr ist die Entsorgung jenes Küchenabfalls abgegolten, welcher nicht mit der 120-Liter-Tonne mittels Verwiegung entsorgt wird.

Das Gewicht von **gewerblichem Küchenabfall** (60–240-Liter-Tonne) wird mit einer am Müllfahrzeug angebrachten Messvorrichtung ermittelt. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Gewicht in Kilogramm (1 kg = EUR 0,17). Die Gebühr bei der Anlieferung von gewerblichem Küchenabfall mittels Speiserestetank beträgt pro Tonne EUR 6,00.

Haus- und Gartenabfälle (private Haushalte, Freizeitwohnsitze, gewerbliche Betriebe, Vermietung, freie Gewerbetreibende und öffentliche Einrichtungen)

Die Gemeinde gibt für **private Haushalte** einen beschrifteten Behälter mit einem Volumen von 20 Litern aus. Es sind ausnahmslos diese Behälter zu verwenden. Die Entleerung erfolgt nach dem Müllkalender der Gemeinde. Voraussetzung für die Ausgabe der Behälter ist die Entrichtung einer Gebühreneinheit in der Form 1 Person = 1 Punkt.

Gegen Bezahlung einer Jahrespauschale können **private und gewerbliche Haus- und Gartenabfälle** wöchentlich zur Entsorgung bereitgestellt werden. Dazu werden von der Gemeinde beschriftete grüne Tonnen mit einem Volumen von 120 Litern oder 240 Litern ausgegeben. Die Entleerung erfolgt nach dem Müllkalender der Gemeinde. Bei privaten Haushalten ist Voraussetzung für die Ausgabe der Behälter die Entrichtung einer Gebühreneinheit in der Form 1 Person = 1 Punkt, bei gewerblichen Haus- und Gartenabfällen die Entrichtung einer Gebühreneinheit in der Form 1 Person = 0,25 Punkte.

Die Jahrespauschale für die 120-Liter-Tonne beträgt EUR 79,178 und für die 240-

Liter-Tonne EUR 188,468.

Gegen Bezahlung einer Jahrespauschale von EUR 188,468 inklusive 10 % Umsatzsteuer gibt die Gemeinde für die **Entsorgung von Gartenabfällen bei Wohnanlagen** beschriftete grüne Tonnen mit einem Volumen von 240 Litern aus. Die Entleerung erfolgt nach dem Müllkalender der Gemeinde.

Sonstige Biomüllgebühren

80-Liter-Sack für Gartenabfälle (maximales Füllgewicht: 13 kg)	EUR 6,20

Die Säcke müssen so bereitgestellten werden, dass für Mitarbeiter der Müllabfuhr der Entsorgungswunsch erkennbar ist.

Artikel IV

Die Verordnung über die Erhebung von **Friedhofsbenützungsgebühren** vom 21. November 2017, zuletzt geändert durch Verordnung des Gemeinderats vom 29. November 2022, wird wie folgt geändert:

1. Die Tabelle in § 2 hat wie folgt zu lauten:

Bezeichnung der Grabstätte	Betrag in EUR
Reihengrab, Familiengrab	845,00
Kindergrab	633,75
Urnengrab	125,00
Abdeckplatte für die Urnennische	820,00
Urnensäulengrab	1.985,00
Aufstockungssegment für das Urnensäulengrab	595,00

2. Die Tabelle in § 3 hat wie folgt zu lauten:

Bezeichnung der Grabstätte	Betrag in EUR
Familiengrab	53,80
Reihengrab	40,38

Urnengrab	40,38
Urnennische	134,96
Urnengemeinschaftsanlage	134,96
Gruft	655,00

3. § 4 hat wie folgt zu lauten:

§ 4. Sonstige Gebühren

(1) Die Gebühr für die Benützung der Kapelle beträgt pro Tag ohne Heizung EUR 100,00 und mit Heizung EUR 133,00.
(2) Die Gebühr für die Aufbahrung ohne Benützung der Kühleinrichtung beträgt pro Tag EUR 50,00.
(3) Die Gebühr für die Benützung der Kühleinrichtung beträgt pro Tag EUR 55,00.
(4) Die Gebühr für die Benützung des Obduktionsraums beträgt pro Tag EUR 35,00.

Artikel V

Die Verordnung über die Erhebung einer **Hundesteuer** vom 21. November 2017, zuletzt geändert durch Verordnung des Gemeinderats vom 29. November 2022, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 haben die Absätze 1 und 2 wie folgt zu lauten:

(1) Die Hundesteuer beträgt für den ersten im Gemeindegebiet gehaltenen Hund pro Jahr EUR 85,80, für den zweiten im Gemeindegebiet gehaltenen Hund pro Jahr EUR 197,90 und für jeden weiteren im Gemeindegebiet gehaltenen Hund pro Jahr EUR 395,80.
(2) Für Wachhunde beträgt die Hundesteuer pro Jahr EUR 24,95.

Artikel VI

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft.

2) Neufestsetzung von Tarifen und Beiträgen

Beschluss (19:0):

Mit Wirksamkeit vom 1. September 2023 (rot markierte Positionen in der folgenden Tabelle) bzw. vom 1. Jänner 2024 (restliche Positionen) gelten die nachstehenden Tarife und Beiträge:

Position	Einheit	Entgelt in EUR	+ USt
Facharbeiter	Stunde	57,50	20 %
Hilfsarbeiter	Stunde	41,80	20 %
Stapler	Stunde	73,20	20 %
Radlader	Stunde	138,30	20 %
Wassertransport mit Tankwagen der Freiwilligen Feuerwehr (**4 m³**)	Wasser und Transport ohne Arbeit	131,63	20 %
Wassertransport mit Tankwagen der Freiwilligen Feuerwehr (**6 m³**)	Wasser und Transport ohne Arbeit	189,95	20 %
Hydrantenentnahme:			
Kleinmaterial	pauschal	17,30	20 %
Arbeitsaufwand	pauschal	172,20	20 %
Wasser	m³	3,42	10 %
Marktgebühren (mit Ausnahme des Wochenmarkts)	m² und Tag	6,50	20 %
Marktstandleihgebühr	Tag	35,10	20 %
10-Liter-Biomüllgefäß (braun)	Stück	7,40	20 %
20-Liter-Biomüllgefäß (grün)	Stück	10,90	20 %
Pauschale für Hausbesitzerabgabenrechnung nach Sonderwünschen	Jahr	35,40	10 %
Pauschale für manuelle Wasserzählerablesung	Vorgang	106,4	10 %
Pauschale für die Zustimmung zum Sondergebrauch (Leitungen im Straßengrund)	Vertrag	395,90	–

Laufmeterabhängiges Entgelt für Leitungen im Straßengrund	Laufmeter und Jahr	5,54 (mindestens 20 Laufmeter)	–
Vertragserrichtungspauschale bei einer Baugrubensicherung	Vertrag	616,10	–
Anker im Straßengrund	Stück	358,70	–
Bohrpfahl pro Quadratmeter im Straßengrund (Draufsicht)	Quadratmeter (Draufsicht)	1.091,70	–
Spritzbetonsicherung pro Quadratmeter im Straßengrund (Draufsicht)	Quadratmeter (Draufsicht)	545,85	–
Anschluss eines Grundstücks an das öffentliche Wegegut	Vorgang	59,50	–
Entgelt für Taxistandplatz	Standplatz	233,20	
Fahnen/Stangen	Tag	7,10	–
Mobilzaun (3,5 m * 2 m)	Tag	5,50	
Ehrentribüne	Tag	32,90	–
Schlammpumpe	Tag	49,20	–
Pritschenwagen	Stunde	19,50	
Elektrokabel	Laufmeter	0,20	
Streukies	Sack (25 – 30 kg)	4,70	–
Streusalz	Sack (25 kg)	7,30	–
Hausnummerntafel	Stück	83,50	–
Schnee-Deponie	2-Achser (10 m³)	17,40	–
	3-Achser (12 m³)	21,00	–
	4-Achser (15 m³)	25,70	–
Absperrgitter (2,5 Laufmeter)	Tag	3,70	–
Verkehrszeichen (Gebrauchsüberlassung gegen Entgelt)	Tag	2,50	–
Benützung von Räumen in Schulen			
Klassenraum für Vereine	Stunde	7,10	–
Klassenraum für Sonstige	Stunde	19,60	–
Turnsaal für Vereine	Stunde	9,40	–
Turnsaal für Sonstige	Stunde	25,90	–
Turnsaal für Vereine am Wochenende	Stunde	15,30	

Turnsaal für Sonstige am Wochenende	Stunde	32,80	
Aula, Veranstaltung **mit Entgelt**, von welchem die Teilnahme an der Veranstaltung abhängig gemacht wird	Veranstaltung	247,20	–
Aula, Veranstaltung **ohne Entgelt**, von welchem die Teilnahme an der Veranstaltung abhängig gemacht wird	Veranstaltung	124,30	–
Küche für Vereine	Stunde	9,40	
Küche für Sonstige	Stunde	25,90	
Küche und Waschstraße in der Polytechnischen Schule für Vereine	angefangene fünf Stunden	192,10	
Küche und Waschstraße in der Polytechnischen Schule für Sonstige	angefangene fünf Stunden	231,10	
Restaurant in der Polytechnischen Schule	pauschal	115,80	
Waschstraße	pauschal	39,10	
Sportplatzbenützung für Schulen und Vereine			
Benützung des Hauptplatzes	Trainingseinheit	66,50	–
Benützung der Trainingsplätze, ohne Flutlicht	Trainingseinheit	66,50	–
Benützung der Trainingsplätze, mit Flutlicht	Trainingseinheit	93,10	–
Benützung sonstiger Einrichtungen	Stunde	40,20	–
Garderobe	Stück	40,20	–
Sportplatzbenützung für externe Profivereine			
Benützung des Hauptplatzes	Trainingseinheit	462,70	–
Benützung der Trainingsplätze, ohne Flutlicht	Trainingseinheit	132,30	–
Benützung der Trainingsplätze, mit Flutlicht	Trainingseinheit	198,60	–
Garderobe	Stück	66,50	–

Sonstiges			
Frühstück im Seniorenheim für Angehörige und Sonstige		5,00	–
Mittagessen im Seniorenheim für Angehörige und Sonstige		7,83	–
Mittagessen im Seniorenheim für Gemeindedienstnehmer		4,50	
Abendessen im Seniorenheim für Angehörige und Sonstige		5,00	–
Abendessen im Seniorenheim für Gemeindedienstnehmer		3,76	
Meldebücher		44,00	–
Inserat Gemeindenachrichten (schwarzweiß)	1/1	436,60	20 %
	1/2	262,40	20 %
Inserat Gemeindenachrichten (fünffarbig)	1/1	540,30	20 %
	1/2	324,20	20 %

Die Entgelte für das Seniorenheim der Marktgemeinde St. Johann in Tirol werden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2024 wie folgt festgesetzt:

Entgelt Einnahmenart	**Beträge in EUR (kein USt-Anfall)**	**Nähere Aufgliederung**
		Wertsicherung: VPI 2020 per Juli des Jahres
Dauerhafte Aufnahme		
Einbettzimmer, Pflegestufe **0**	1.538,00	pro Person pro Monat
Zweibettzimmer, Pflegestufe **0**	1.210,00	pro Person pro Monat
Einbettzimmer, Pflegestufe **1**	2.091,00	pro Person pro Monat
Zweibettzimmer, Pflegestufe **1**	1.825,00	pro Person pro Monat
Einbettzimmer, Pflegestufen **2**	2.470,00	pro Person pro Monat

Zweibettzimmer, Pflegestufe **2**	2.142,00	pro Person pro Monat
Vorübergehende Aufnahme		
Einbettzimmer	136,80	pro Person pro Tag (inklusive Verpflegung und Betreuung)
Zweibettzimmer	114,20	pro Person pro Tag (inklusive Verpflegung und Betreuung)
großes Zimmer im Parterre	107,00	Aufschlag

3) Straßenausschuss

1) Initiierung einer punktuellen Geschwindigkeitsüberwachung (Radarüberwachung) im St. Johanner Gemeindegebiet

Alexander Hronek erläutert den Sachverhalt. Der Bürgermeister und der Obmann des Straßenausschusses, Peter Trixl, werben dafür, Schritte zu setzen, welche die Ermöglichung von Radarüberwachungen im St. Johanner Gemeindegebiet zum Ziel haben. Claudia Pali unterstützt den Antrag ausdrücklich und ruft in diesem Zusammenhang den von ihr bereits seit Jahren geforderten „*Ortspolizist*(en)“ in Erinnerung.

Beschluss (19:0):

Die Marktgemeinde St. Johann in Tirol spricht sich für eine punktuelle Geschwindigkeitsüberwachung (Radarüberwachung) im St. Johanner Gemeindegebiet aus. Es sind geeignete Schritte zur Verwirklichung dieses Vorhabens zu prüfen und zu unternehmen.

IV. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Anfrage. Es liegt eine Anfrage der Gemeinderatspartei „Grüne St. Johann in Tirol (GRUENE)“ vor. Diese bezieht sich auf das überörtliche Gewerbegebiet Unterbürg und ist diesem Gemeinderatsprotokoll als **Anlage E** angehängt.

Nach Verlesung der Anfrage durch den Bürgermeister verneint er deren erste Frage (Verlegung der „Altstoffsammlung“ dorthin). Zur zweiten Frage (Überlegungen zur Nutzung des

denkmalgeschützten „Hofgebäude(s)“) führt er aus, derartige „*Überlegungen*“ würden zwar angestellt, allerdings lägen noch „*keine konkreten Ideen*“ vor.

Claudia Pali verlässt um 19.50 Uhr die Sitzung. Es sind 18 Gemeinderäte anwesend.

V. Ehrungen

Anmerkung: Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 TGO 2001 wurde für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand die Öffentlichkeit ausgeschlossen (siehe hierzu den Beschluss auf der laufenden Protokollseite 197).

Beschluss:

Gemäß § 14 Abs. 1 TGO 2001 werden die nachstehenden Personen wie folgt geehrt:

- mit dem **Kulturehrenzeichen**

  Josef Dessl, Walter Huter

- mit dem **Sportehrenzeichen**

  Johann Hörfarter, Josef Ritter

- mit dem **goldenen Ehrenzeichen**

  Maria Trenker, Christine Hauser, Johann Grander, Simon Aschaber, Elisabeth Morth, Dr. Georg Woertz

- mit dem **Ehrenring**

  Alois Foidl, Christine Bernhofer

Beschluss:

Gemäß § 14 Abs. 2 TGO 2001 wird Dr. Johann Trausnitz zum Ehrenbürger der Marktgemeinde St. Johann in Tirol ernannt.

Dieses Protokoll enthält fünf Anlagen.

St. Johann in Tirol, 24. Oktober 2023

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: Gemeinderäte:

Für die Zukunft unserer Kinder
und unser aller Wohlstand
MEIN BILDUNGSPASS®
David BICHLER
Regionaler Koordinator
Georg KOPP
Präventionsentwickler

Österreichische Schülerunfallstatistik

Sekundarstufe (10-14-Jährige)

Verteilung von Schulsportverletzungen 2008-12

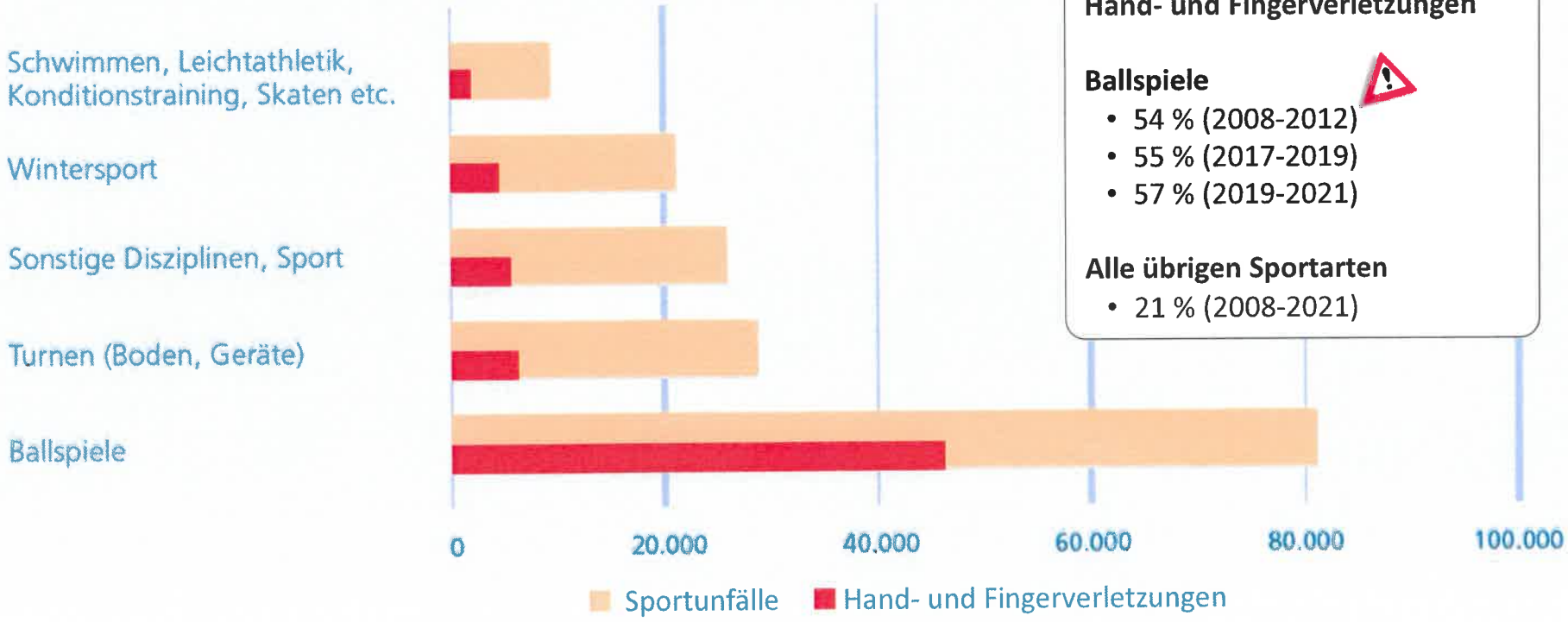

Hand- und Fingerverletzungen

Ballspiele

- 54 % (2008-2012)
- 55 % (2017-2019)
- 57 % (2019-2021)

Alle übrigen Sportarten

- 21 % (2008-2021)

Georg Kopp | © KIWASKI GmbH, 2023

Entwicklung unserer Kinder
Defizite & Folgewirkungen

Return on investment

Bereits 6 Jahre (!) Entwicklungsunterschied

* 40 Mio. Wörter
* Zahlenraum bis 100
* Normales Bewegungsvermögen

Störungen des Unterrichts
500 Mio./Jahr

Schulabgänger
1 Mrd./Jahr

Krankenstände
20 Mrd./Jahr

Gesundheitskosten
40 Mrd./Jahr

Sozialkosten
104 Mrd./Jahr

1990-2016:
Kostensteigerung: >300%
(Bevölkerungswachstum: +14%)

Steigende Kosten
Potenzierung durch Geburtenrate

→ **Entwicklung von Sonderpädagogischer Bedarf, Schulsozialarbeit, Bedarf an Psychotherapie etc.**

* Personal- und Stundenaufwand?
* Flächenbedarf?

→ **1 Tag weniger krank**
= 450.000,- Ersparnis pro 1.000 Arbeitsplätze

Schwangerschaft

Kleinkind | Kinderkrippe Kindergarten | Schule und Ausbildung | Beruf Erwerbsleben | Pension

Erschwerte Bedingungen
für Kinder & Personal

Verlust an Potenzial
Drosselung aller Leistungsfähigen

→ Lehrplätze bleiben frei → Arbeitskräfte, Innovation, Schlüsselfähigkeiten fehlen → Standorte sind gefährdet

* 8 Mio. Wörter
* Windel & Klo-Hilfe
* Noch nie rückwärts gegangen
* Ball = unbekanntes Spielzeug

→ **Eltern in ihre Verantwortung für ihr Kind (zurück-) holen!**

→ Es fehlt an Fähigkeit, Bereitschaft und Wille, einen Beitrag zur Gesamtgesellschaft zu leisten.

Georg Kopp | © KIWASKI GmbH, 2023

Was Eltern für ihre Kinder wollen
Ergebnis der Fragekärtchen

„Dass das Leben unserer Kinder in der Zukunft gelingt!“

Ausbildung

Bildung für ein gelingendes Leben

MEIN BILDUNGSPASS®

Im Fokus:
Alle Lebensgrundlagen!

Georg Kopp | © KIWASKI GmbH, 2023

MEIN BILDUNGSPASS®

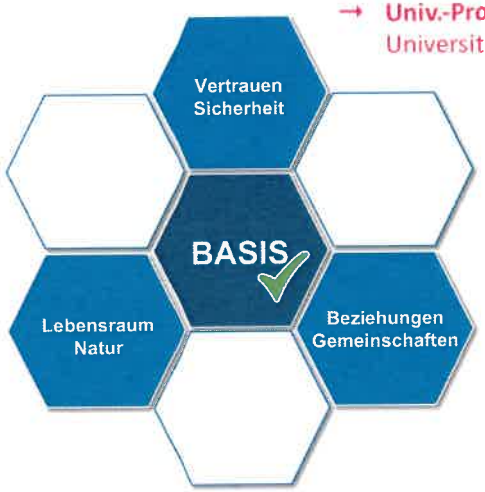

Wissens-Impuls 1
November 2023

→ **Univ.-Prof. Dr. Dorothea Hämmerer**
Universität Innsbruck

Wissens-Impuls 2
Frühjahr 2024

→ **Gudrun Schwärzler**
Logopädin, Erpfendorf

→ **Magdalena Trixl, BSc**
Logopädin, Fieberbrunn

→ **Mag. phil. Christine Hörfarter-Bucher**
Sprachwissenschafterin, Fieberbrunn

Wissens-Impuls 3
Frühjahr 2024

→ **Dr. Carina S. Bichler, MSc MSc BSc BSc**
Medizinische Universität Innsbruck

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

LE 14-20

LAND TIROL

Regionalmanagement regio3 Pillerseetal Leukental Leogang

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums. Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

EFRE
Europäische Union Investitionen in Wachstum & Beschäftigung Österreich

Georg Kopp | © KIWASKi GmbH, 2023

Die Herausbildung des Gehirns erfolgt durch eigene Erfahrungen!

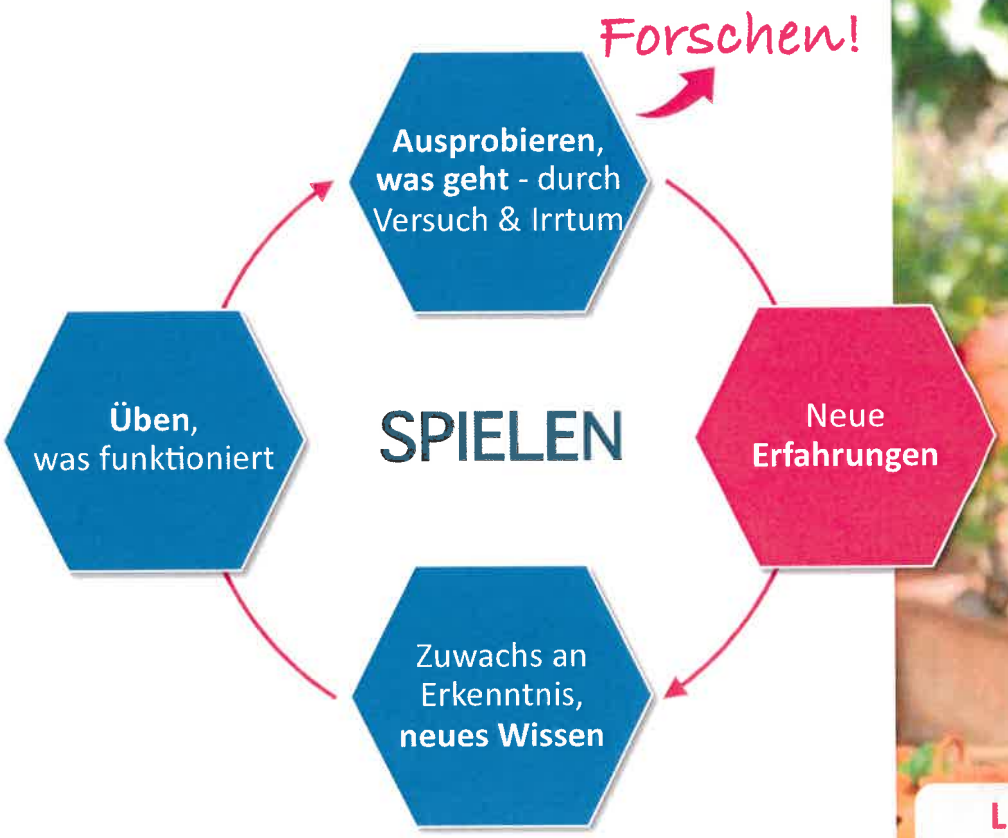

Lernen, wie das Leben geht!
Selbst erlebt ≠ selbst gemacht!

Erfahrungsräume für eigene – selbst organisierte – Erfahrungen schaffen

Verständnis für Grundlagen & Kreisläufe spielerisch ermöglichen

MEIN BILDUNGSPASS®

Landwirtschaft
- Gesunden Humus begreifen
- Kartoffeln ausgraben & essen
- Apfelsaft pressen & trinken
- Hühner füttern
- Sämlinge aussetzen, Wachstum beobachten

Bäckerei
- Teig zubereiten
- Kipferl formen, backen und jausnen

Finanzwirtschaft
- Geld verstehen & anwenden
- Tresortüre öffnen/schließen
- Münzrollen & Geldzählmaschine

Gärtnerei
- Gewürze ernten & jausnen
- Pflanzen umtopfen und schneiden
- Adventkranz binden

Technik & Handwerk
- Heizungskreislauf & Wasserleitung bauen
- Kran selbst steuern
- im LKW mitfahren
- LKW „toten Winkel" erleben
- LKW-Reifen wechseln
- PKW-Reifen auf Felge montieren
- auf einer Hebebühne mitfahren
- aus Holz einen Hebel bauen (Hebelprinzip --> Kräne)
- Stromkreislauf verstehen & bauen
- Energiequellen für Strom verstehen
- Fliesen kleben
- PKW auf LKW verladen
- Entsorgung und Aufbereitung von Bauschutt, Asfalt und Hüttenschotter

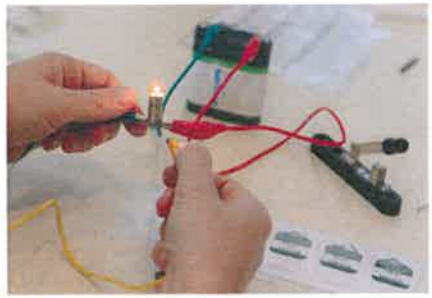

Musikschulen
- Musik-Schnuppern für 0-2, 3-4 und 5-6 Jahre
- Singen – Rhythmus – Instrumente

Hotel & Restaurant
- Hotelzimmer checken
- Bett machen
- Getränke zapfen
- Pfannkuchen backen

Vereine
- Fußball
- Tennis
- Judo
- Eisstockschießen
- kommunale Bewegungsinitiativen

Aufgabe der Eltern:
Interessen, Talente & Fähigkeiten ihrer Kinder entdecken!

Georg Kopp | © KIWASKI GmbH, 2023

Strategie

für langfristigen Erfolg

MEIN BILDUNGSPASS®

Zentrale Zielsetzung:

- „Mein Kind ist im Nachteil wenn ich nicht mitmache."
- BILDUNGSPASS = Arbeitsheft für Kinder.

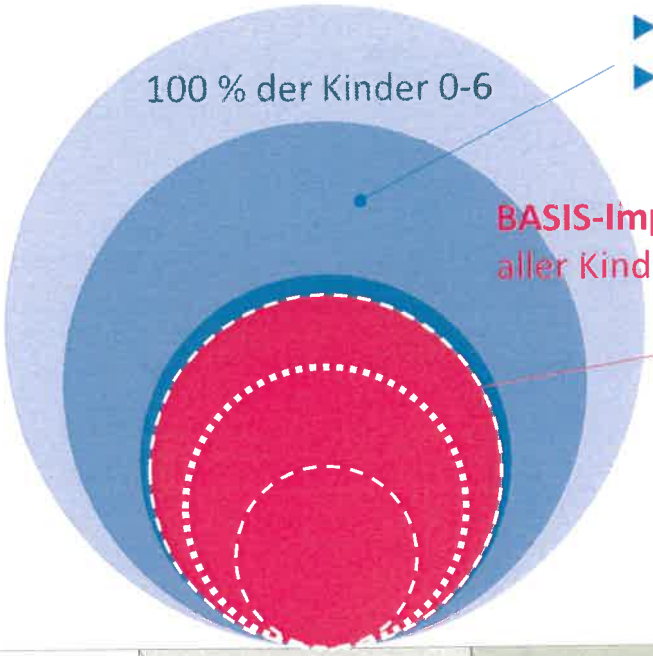

BASIS-Impuls: 19% (8-30%) aller Kinder waren dabei.

Zentrale Fragestellung:

- Das Beste für das eigene Kind?
- Das Beste für die Gesellschaft?

- **Perspektive für Personalproblematiken**
- Lokales Investment in zukünftige Mitarbeiter*innen
- Bildungsbausteine

Mitarbeiter*innen **KiBB**	**ELTERN**	Erfahrungsräume **Bestehendes**	Erfahrungsräume **Betriebe**	Erfahrungsräume **Vereine**	**Neue** Erfahrungsräume
▶ Spürbare Entlastung ▶ Aufwand: „Geh hin!"		▶ Bestehendes sichtbar machen! ▶ EKIZ, Homebase etc.		▶ Bewusst-gemachte Aufwertung ▶ Aufwand: „Mach mit!"	

Georg Kopp | © KIWASKI GmbH, 2023

Marktgemeinde
St. Johann in Tirol

SITRO NUMMER
70416

Fortlaufende Änderungsnummer:

Planbeilage:
Ansuchen um teilweise Änderung der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche

Planbezeichnung:
FS2_42

PLANUNGSBEREICH: ST. JOHANN IN TIROL, Winkl-Schattseite
Betroffene Grundstücke: Gp. 1939, 5763

Planerstellungs-datum:
12.09.2023

KATASTRALGEMEINDE 82114 St. Johann in Tirol

PLANGRUNDLAGE: DKM (c) BEV
DATENSTAND: 04/2023

Übersichtsplan mit Orthofoto M 1:5000, Detailplan M 1:2.000

Der Planverfasser:

Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung

Dipl.Ing. Andreas LOTZ & Dipl.Ing.Dr. Erich ORTNER
Museumstrasse 37a - A 6020 INNSBRUCK - Tel 0512/560390 Fax 560390 DW 19
http://www.raumplanung.co.at - email: info@raumplanung.co.at

GDSS-Dateiname: LV_ÖRKSJT_FS2_A2_42

Legende

Überörtliche Planungen des Landes

Überörtlicher Freiraumschutz

Landwirtschaftlich wertvolle Fläche - Landwirtschaftliche Vorsorgefläche
(§ 7 (2) a 1. TROG 2022)

Ansuchen um Herausnahme aus landwirtschaftlicher Vorsorgefläche
Betroffene Grundparzelle(n)
Planungsbereich 52:
Gp. 1939, 5763 KG 82114 St. Johann in Tirol mit insgesamt ca. 1945m² Grundfläche.

Änderungsbereiche gemäß Entwurf zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde

N

Marktgemeinde
St. Johann in Tirol

SITRO NUMMER
70416

Fortlaufende Änderungsnummer:

Planbezeichnung:
FS2_43

Planerstellungsdatum:
12.09.2023

Planbeilage:
Ansuchen um teilweise Änderung der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche

PLANUNGSBEREICH: ST. JOHANN IN TIROL, Hinterkaiserweg
Betroffene Grundstücke: Gp. 2891/1, 2897

KATASTRALGEMEINDE 82114 St. Johann in Tirol

PLANGRUNDLAGE: DKM (c) BEV
DATENSTAND: 04/2023

Übersichtsplan mit Orthofoto M 1:5000, Detailplan M 1:2.000

Der Planverfasser:
Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung
Dipl.Ing. Andreas LOTZ & Dipl.Ing.Dr. Erich ORTNER
Museumstrasse 37a - A 6020 INNSBRUCK - Tel 0512/560390 Fax 560390 DW 19
http://www.raumplanung.co.at - email: info@raumplanung.co.at

GDSS-Dateiname: LV_ÖRKSJT_FS2_A2_43

Legende

Überörtliche Planungen des Landes

Überörtlicher Freiraumschutz

Landwirtschaftlich wertvolle Fläche - Landwirtschaftliche Vorsorgefläche
(§ 7 (2) a 1. TROG 2022)

Ansuchen um Herausnahme aus landwirtschaftlicher Vorsorgefläche
Betroffene Grundparzelle(n)
Planungsbereich 43:
Gp. 2891/1, 2897 KG 82114 St. Johann in Tirol mit insgesamt ca. 3140m² Grundfläche.

Änderungsbereiche gemäß Entwurf zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde

N

D

Verordnungsplan

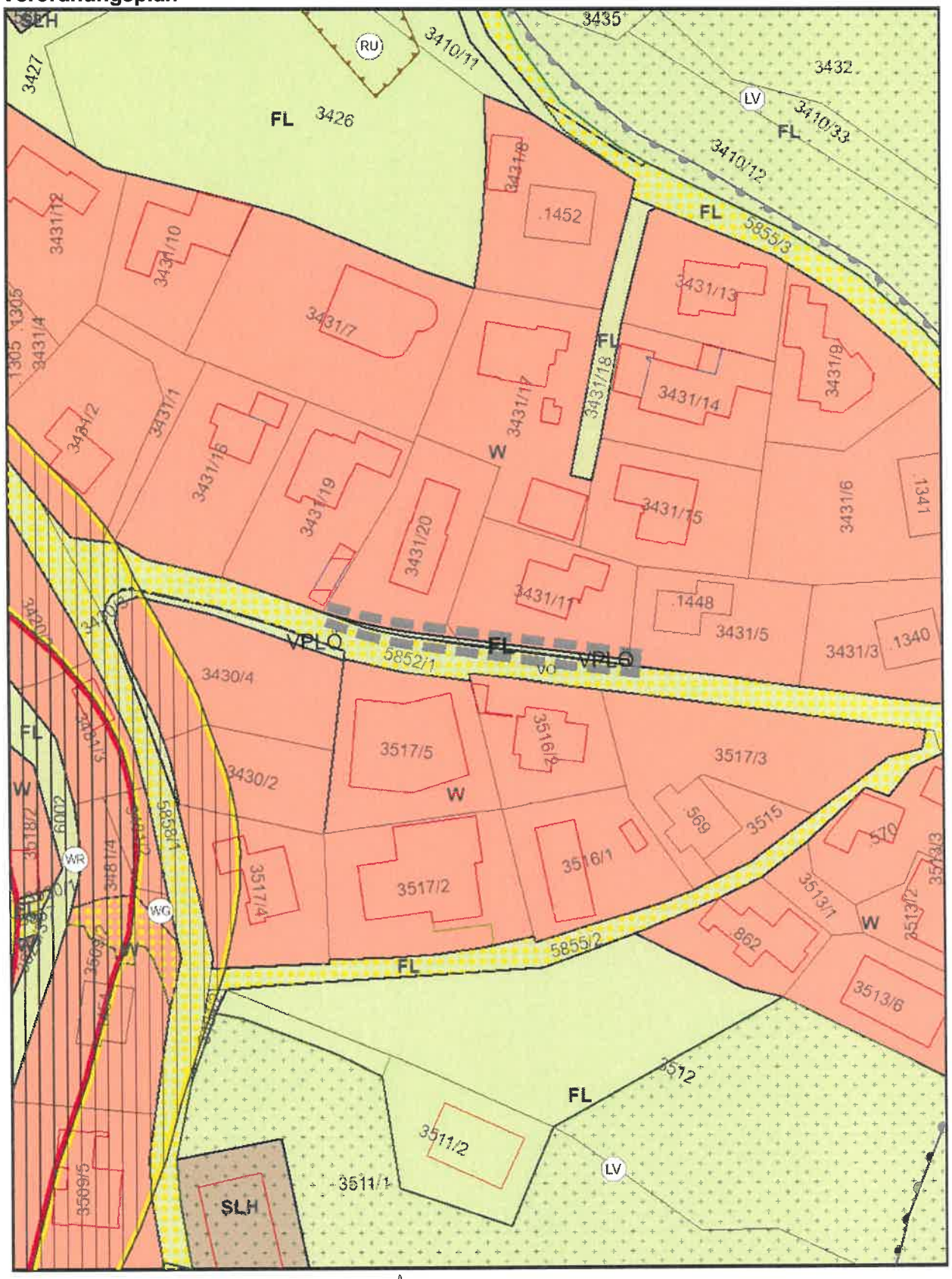

Plan automatisch generiert am
27.07.2023 durch *tiris*

N

0 10 20 40 60 m

MARKTGEMEINDEAMT
ST. JOHANN IN TIROL
Eing. 15. Okt. 2023
Zahl: ..... Beil.: ..... Art.: .....
Gesehen: ...../.....

Gemeinderat
St. Johann in Tirol

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Neues Gewerbegebiet

Vom Bürgermeister wurden wir über den Ausgang der Widmung und die weitere geplante vorsichtige Nutzungsvergabe informiert.

Einige Fragen sind gekommen. Stimmt es das auch die Altstoffsammlung in dieses Gebiet verlegt werden soll. Das ist eine große Frage bei den weniger motorisierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Das auf dem Gelände stehende Hofgebäude wurde unter Denkmalschutz gestellt. Gibt es dazu schon Überlegungen für die Nutzung.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Kecht